

# Fairer statt freier Handel

## Was steckt hinter TTIP, CETA und TISA?

### Inhaltsübersicht

Die Freihandelslegende **1**

TTIP, CETA und TISA **2**

Die großen Versprechen **3**

Gefahren und Risiken **5**

Forderungen und Perspektiven **9**

### Die Freihandelslegende

Der Streit über den Nutzen des Freihandels hat eine lange Geschichte. Vor über 200 Jahren verkündete der britische Nationalökonom David Ricardo: Freier Handel über Grenzen hinweg steigert den Wohlstand für alle. Die Praxis sieht jedoch meist anders aus. Keineswegs profitieren alle von größeren Märkten und mehr Wettbewerb. Der Abbau der Handelsschranken nutzt in erster Linie reichen Industrieländern und multinationalen Konzernen.

Die Multis sind aus ökonomischen Gründen treibende Kraft der handelspolitischen Globalisierung. Grundsätzlich müssen alle Unternehmen, die im Wettbewerb bestehen und hohe Profite machen wollen, laufend neue Produkte und Produktionstechniken einführen. Je mehr zu gleichen Bedingungen weltweit verkauft werden kann, desto günstiger kann das einzelne Produkt hergestellt werden. Große, multinationale Unternehmen können Größenvorteile zusätzlich

Bereits im Dezember 2013 hatte ver.di im Rahmen seiner Wirtschaftspolitischen Informationen unter dem Titel „Angriff auf Löhne, Soziales und Umwelt“ auf die Problematik der Freihandelsverträge hingewiesen. Diese Info greift zusätzlich die aktuellen Entwicklungen auf.

nutzen, indem sie grenzüberschreitend produzieren und globale Absatzmärkte erschließen.

Multinationale Konzerne drängen deshalb schon lange auf eine Öffnung der Märkte und den Ausbau ihrer Unternehmensrechte. Dazu sollen so genannte Handels- und Investitionshemmnisse beseitigt werden. Innerhalb der Welt-handelsorganisa-

---

**» Die Multis sind die treibende Kraft hinter TTIP & Co.**

---

tion (WTO) konnte jedoch bis heute keine umfassende Handelsliberalisierung durchgesetzt werden. Seitdem wird die Freihandelsagenda über bilaterale und multilaterale Freihandels- und Investitionsabkommen vorangetrieben. Aktuell verhandeln rund 110 Länder über mehr als 22 regionale Abkommen.

## TTIP, CETA und TISA

Seit dem 12. März 2013 verhandeln die USA und die Europäische Union über ein Transatlantisches Freihandelsabkommen. Ein Zusammenschluss der beiden Märkte würde mit über 800 Millionen Verbrauchern den größten Wirtschaftsraum der Welt schaffen. Dort würden dann fast die Hälfte aller weltweiten Güter und Dienstleistungen produziert. Beim „Transatlantic Trade and Investment Partnership“, kurz TTIP, geht es vorrangig darum, die Märkte der beiden größten Handelsmächte der Welt zu liberalisieren. Während Zölle im Handel zwischen Amerika und Europa fast keine Rolle mehr spielen, geht es beim TTIP hauptsächlich um den Wegfall sogenannter nichttarifärer Handelshemmnisse - etwa technischer Standards und Zulassungsvorschriften.

Handelshemmnisse können die Vertragspartner hierbei aber breit definieren: Verbrau-

cherschutz, Kennzeichnungspflicht, Datenschutz, Arbeitnehmerrechte. Auch die künftige Zusammenarbeit in Regulierungsfragen ist ein zentraler Teil der Verhandlungen. Die unterschiedlichen Standards und Zulassungsvorschriften sollen vereinheitlicht werden. Gerade hier gibt es aber noch große Differenzen zwischen den beiden Märkten. Zudem sorgen intransparente Verhandlungen, Liberalisierungs- und Privatisierungsvorgaben und Sonderklagerechte für Konzerne für öffentliche Kritik

Neben TTIP gibt es mit dem „Comprehensive Economic and Trade Agreement“, kurz CETA, bereits ein fertig verhandeltes Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada. Jahrelang wurde hinter verschlossenen Türen verhandelt. Am 1. August 2014 einigten sich die Europäische Kommission und die kanadische Regierung auf ein Vertragswerk. Bis 2017 soll es ratifiziert werden und Inkrafttreten.

Mit TISA, dem „Trade in Services Agreement“ wird schließlich gerade ein Abkommen verhandelt, das den internationalen Dienstleistungsverkehr zwischen den 27 EU-Ländern und 23 weiteren Ländern liberalisieren soll.<sup>1</sup>

Wie bei TISA und CETA wurden auch die TTIP-Verhandlungen unter strengster Geheimhaltung vorbereitet. Die EU und die USA beauftragten dazu den transatlantischen Wirtschaftsrat mit der Organisation einer Arbeitsgruppe. Dieser Wirtschaftsrat wurde 2007 vom damaligen US-Präsidenten George W. Bush, Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem EU-Kommissions-

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu ver.di-Bundesverwaltung/Bereich Politik und Planung (Hrsg.): Das TISA – mögliche Auswirkungen des geplanten Abkommens zum Handel mit Dienstleistungen, September 2015 [www.wipo.verdi.de](http://www.wipo.verdi.de)

Uruguay hat im September 2015 als erstes Land beschlossen, wegen erheblicher Risiken etwa bei Sonderregelungen für Einkommensschwache aus den Verhandlungen wieder auszusteigen.

präsidenten José Manuel Barroso gegründet. Mitglieder der daraufhin eingesetzten „Hochrangigen Arbeitsgruppe für Arbeitsplätze und Wachstum“ (High Level Working Group) waren unter anderem wirtschaftsnahe Organisationen wie die Bertelsmann Stiftung, Business Europe, der European American Business Council und der Transatlantic Business Dialogue. Im Gegensatz zu den Wirtschaftslobbyisten hatten NGOs oder Gewerkschaften auf die Vorbereitungen der Verhandlungen keinen Einfluss.

## Die großen Versprechen

Große Versprechen haben im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen Tradition. Im Vorfeld freihandelspolitischer Bestrebungen wurde nie mit optimistischen Prognosen gespart, ihre Treffsicherheit ist jedoch sehr gering. Vor Schaffung des EU-Binnenmarkts versprach der so genannte Cecchini-Report umfangreiche Wachstums- und Beschäftigungsgewinne. Letztere sind jedoch nie eingetreten.

Auch im Fall von TTIP stellten Studien zunächst umfangreiche positive wirtschaftliche Effekte heraus. Laut einer von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie des Center for Economic Policy Research könnte TTIP zu einem Wachstumszuwachs von 0,5 Prozent in der EU und 0,4 Prozent in den USA führen. Es wurde allerdings nicht darauf hingewiesen, dass diese Effekte erst bis 2027 zu erwarten sind. Pro Jahr ergibt sich dann nur ein zusätzliches Wachstum von 0,034 Prozentpunkten für die EU und von 0,028 Prozentpunkten für USA. Damit fehlt jegliche Begründung, TTIP zum kräftigen Konjunkturpaket hochzustilisieren. Dies musste selbst Bundeswirtschaftsminister Gabriel einräumen.

Laut den TTIP-Befürwortern schafft das transatlantische Handelsabkommen auch mehr Arbeitsplätze. Eine Bertelsmann-Studie prophezeit über zwei Millionen neue Arbeitsplätze, davon knapp über eine Million in den USA und ca. 181.000 in Deutschland.

Da sich dieser Beschäftigungszuwachs aber ebenfalls erst in den nächsten 10 bis 20 Jahre ergeben würde, ist auch dieser Effekt kaum der

### TTIP fast wirkungslos

So viele Jobs sind von 2007 bis 2013 pro Jahr verloren gegangen in ...



So viele Jobs würde TTIP laut ifo Institut bringen ...



Quelle: IMK 2014 | © Hans-Böckler-Stiftung 2014

Rede wert. Eine Ifo-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft geht von gerade einmal 1.700 zusätzlichen Arbeitsplätzen pro Jahr aus. Das entspricht einem zusätzlichen jährlichen Beschäftigungswachstum von 0,004 Prozentpunkten.

Aber selbst diese kosmetischen Zuwächse sind nicht unumstritten. Eine Studie der renommierten Tufts University in Massachusetts geht davon aus, dass TTIP sogar zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts, der Einkommen und der Beschäftigung führen wird. Ebenfalls prognostiziert werden eine Umverteilung zu Lasten der Löhne und eine wachsende Instabilität des Finanzsektors.

Inzwischen haben die Freihandelsbefürworter – unter ihnen auch Bundeswirtschaftsminister Gabriel – erkannt, dass diese kleinen Wohlstandsversprechen nicht ausreichen, um die Mehrheit der Bevölkerung von TTIP, CETA & Co zu überzeugen. Deswegen wurden in jüngster Zeit die geopolitischen Ziele des transatlantischen Freihandelsabkommens in den Mittelpunkt der öffentlichen Debatte gestellt. TTIP soll nach dem Willen seiner Befürworter als eine Art „goldener Standard“ globaler Normen dienen.

Ohne transatlantisches Freihandelsabkommen würden die internationalen Standards künftig von den USA und China festgelegt, so die Behauptung. Europa wäre dann außen vor. Der hohe europäische Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutz würde durch ein neues transpazifisches Handelsabkommens unter die Räder kommen.

Dieses geopolitische Argument hält jedoch ebenfalls einer näheren Überprüfung nicht stand. Da Europa Investitionsgüter herstellt, die für die Modernisierung der asiatischen Volkswirtschaften alternativlos sind, und der europäische Absatzmarkt für US- und asiatische Unternehmen von großer Bedeutung ist, kann und wird Europa auch weiterhin internationale Standards setzen – mit oder ohne TTIP.

Gewinner des transatlantischen Freihandelsabkommens werden vor allem multinationale

Konzerne sein. In den USA sind es die großen Dienstleistungsanbieter, die sich Zugang zum Europäischen Markt erhoffen, der bisher weit weniger liberalisiert ist, als der Dienstleistungsmarkt der USA. Besonders US-amerikanische Anbieter von Transport-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen könnten von einem Abbau der Handelsbarrieren profitieren. Umgekehrt spekulieren europäische Dienstleistungsanbieter bestimmter Branchen beispielsweise der Luft- und Schifffahrt, sowie Kurierdienste auf Marktzugänge in den USA. Auf europäischer Seite würden darüber hinaus die Industrieexporteure (z.B. Automobilhersteller) von den Harmonisierungsbestrebungen qualitativer und technischer Standards profitieren. Binnenmarktabhängige Unternehmen kämen durch mehr Importe dagegen verstärkt unter Druck.

Kommt es aufgrund des verschärften Wettbewerbs zu Konkursen, wechseln laut Theorie die betroffenen Beschäftigten einfach in boomende Branchen. Dass es hierbei zu erheblichen Zeitverzögerungen und Problemen aufgrund nicht passender Qualifizierung, Kultur- und Sprachdifferenzen kommen kann, bleibt im Modell ebenso unberücksichtigt wie die Bewältigung der Folgen umfassender Wanderungsbewegungen. Selbst eine Entvölkerung ganzer Regionen ist im Modell kein Problem, in der Realität aber mit erheblichen sozialen und strukturellen Verwerfungen verbunden.

Bei anderen bestehenden Handelsabkommen, wie z.B. dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko (NAFTA) wurden unter anderen zwei Entwicklungen deutlich: Die Arbeitsbedingungen

---

**» TTIP ist mit Wachstums- und Beschäftigungseffekten nicht zu begründen.**

---

verschlechterten sich und die Löhne gingen bei steigender Arbeitslosigkeit zurück. Auch in Europa drohen bei Inkraftsetzung von TTIP & Co. eine weitere Umverteilung zugunsten des Kapitals und zunehmende wirtschaftliche Ungleichgewichte.

## Gefahren und Risiken

### Investorenschutz schlägt Demokratie?

Die Europäische Kommission will, dass Investoren stärker vor direkter und indirekter Enteignung durch staatliche Einflussnahme geschützt werden. Der Begriff „indirekte Enteignung“ eröffnet dabei einen weiten Interpretationsspielraum. Theoretisch könnten darunter alle politischen Maßnahmen verstanden werden, die Profite von Konzernen beeinträchtigen.

Mit Hilfe des Investoren-Staat-Streitschlichtungsmechanismus (ISDS) können ausländische Investoren Staaten auf Schadenersatz verklagen, wenn bestimmte Gesetze, die zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Beschäftigten oder der Umwelt erlassen werden, ihren tatsächlichen oder sogar nur

» **Private Schiedsgerichte bedeuten eine Paralleljustiz!**

erwarteten Gewinn beeinträchtigen. So wird beispielsweise befürchtet, dass auf diese Weise das „fracking“, also die Ausbeutung sogenannter „unkonventioneller“ Gasvorkommen, gegen den Willen von Staaten und ihren Einwohnern durchgesetzt werden könnte.

Diese privaten Schiedsgerichte „verstoßen gegen das Grundgesetz und kollidieren mit den Prinzipien des Völkerrechts“, stellt der frühere Verfassungsrichter Siegfried Broß in einer von der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) geförderten Expertise fest. Die USA und die EU verfügen über



hochentwickelte funktionierende Rechtssysteme. Ein paralleles Gerichtssystem, welches die staatliche Souveränität einschränkt, ist völlig überflüssig. Ausländische Investoren dürfen nicht privilegiert werden. Investor-Staats-Schiedsverfahren, gleich welcher Form, sind aus gewerkschaftlicher Sicht nicht verhandelbar!

Wegen der zunehmenden Kritik ist die liberale EU-Handelskommissarin Malmström zwischenzeitlich auf die Kritiker zugegangen. Anstelle der vielfach kritisierten Schiedsgerichte soll nun in einem ersten Schritt ein bilateraler Handelsgerichtshof für die USA und die EU geschaffen werden. Die Urteile sollen öffentlich bestellte Richter fällen. Auch Berufungen sollen möglich werden.

Aber selbst wenn diese Vorschläge sich in den Abkommen wiederfinden sollten, bleiben die Kernkritikpunkte bestehen. Es würde weiterhin eine massive Privilegierung der Investoren geben. Kläger müssen nicht zunächst den nationalen Rechtsweg ausschöpfen oder beweisen, dass ihnen der Zugang zu ordentlichen Gerichten verwehrt wurde. Alle anderen, etwa Gewerkschaften, Umweltverbände, Menschenrechtsorganisationen, die vor supranationalen Gerichten wegen der Verletzung von völkerrechtlichen Verpflichtungen klagen, müssen dies tun.

Zudem soll an dem Investor-Staats-Schiedsverfahren im CETA-Abkommen nichts geändert werden. Alle Konzerne, die eine Niederlassung in Kanada haben, und das trifft auf vier von fünf US-Investoren zu, könnten dann weiterhin vor ihnen genehmen privaten Schiedsgerichten klagen – egal was im TTIP-Abkommen steht.

## Transatlantisches Lohn- und Sozialdumping?

In den USA haben die abhängig Beschäftigten weniger Rechte als in Europa. Die USA haben die überwiegende Zahl der Mindestarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nicht ratifiziert: So beispielsweise die Normen zur Freiheit der Gründung von Gewerkschaften und des Kollektivvertragswesens. US-Unternehmen gehen dagegen vor, wenn sich ihre Beschäftigte in Gewerkschaften organisieren und Tarifverhandlungen führen wollen. Nicht ratifiziert sind auch die Abkommen über Zwangsarbeit, die gleiche Entlohnung, die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz und die Vereinigungsfreiheit. Zudem hat die Hälfte der US-Bundesstaaten mit den sogenannten Right-To-Work-Gesetzen Gewerkschaftsrechte drastisch eingeschränkt und das Recht der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf Tarifverhandlungen ausgehebelt. Auch bei Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen, im Arbeits- und Gesundheitsschutz, im Arbeitsrecht und bei der Mitbestimmung von Beschäftigten fallen die USA weit hinter Europa zurück.

Im Mandat der Kommission ist festgehalten, dass nationale Arbeits- und Sozialstandards erhalten bleiben sollen. Nichtsdestotrotz besteht die Gefahr, dass es im Rahmen einer transatlantischen Freihandelszone zu einer Abwärtsspirale bei den Standards kommt. Konzerne könnten die unterschiedlich hohen Standards so ausnutzen, dass sie dort produzieren, wo es für sie am günstigsten ist. Auf diese Weise könnten nationale Regelungen ausgehebelt werden.

---

» Es gibt keine Rechtsfertigung nationale Gerichte zu umgehen.

---

---

» Die USA haben die überwiegende Zahl der ILO-Mindestarbeitsnormen nicht ratifiziert.

---

Die Gefahr einer Abwärtsspirale hat sich bei anderen Freihandelsabkommen bereits bestätigt. Schon innerhalb der EU zeigt sich, wie schwache bzw. fehlende Sozialstandards im liberalisierten Binnenmarkt zu einem Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse, steigenden Einkommensunterschieden und verstärktem Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen führen. So arbeiten in Deutschland Arbeiter aus Osteuropa in großer Zahl zu Billiglöhnen und unter miserablen sozialen Bedingungen etwa in deutschen Schlachthöfen. Entweder sind sie bei ausländischen Leiharbeitsfirmen angestellt oder die deutschen Schlachthöfe haben Werkverträge mit ausländischen Subunternehmen abgeschlossen. In vielen Betrieben der deutschen Schlachtindustrie gibt es heute kaum noch fest angestellte Beschäftigte.

Werden im TTIP-Abkommen keine verbindlichen Regelungen zu Arbeitsstandards getroffen, besteht die Gefahr, dass Unternehmen die niedrigeren Standards einiger Länder ausnutzen. Lohndumping, Steuerflucht und die Aushöhlung gewerkschaftlicher Einflussmöglichkeiten drohen sich weiter zu verstärken.

## **Einschränkung des Umwelt-, Verbraucher- und Klimaschutzes?**

Zwar hat die EU-Kommission versichert, in den Verhandlungen einen ehrgeizigen Kurs zu verfolgen und vorhandene Standards nicht zu unterlaufen. Amerikanischen und europäischen Lobbyisten sind jedoch die europäischen Vorschriften zum Umwelt-, Verbraucher- und Klimaschutz ein Dorn im Auge. Nicht nur die europäischen Nachhaltigkeitsstandards bei Biokraftstoffen, auch die angeblich zu langsame Zulassung und Kennzeichnung von Gentechnik-Lebensmitteln, die Weiterentwicklung der EU-Chemikalien-

richtlinie REACH und der EURO-Norm für Auto-Emissionswerte laufen den Exportinteressen zuwider. Unternehmen und Interessenvertreter der Wirtschaft üben Druck auf das in den EU-Verträgen festgelegte Vorsorgeprinzip aus. Eine entscheidende Rolle könnte hier auch das Investoren-Staat-Streitschlichtungsverfahren spielen, indem es Firmen die Möglichkeit bietet gegen Umwelt- und Klimaschutzvorschriften zu klagen. So könnten Stück für Stück erreichte ökologische wie soziale Standards unter die Räder geraten.

---

**» Europäischen Vorschriften zum Umwelt-, Verbraucher- und Klimaschutz stehen auf dem Spiel.**

---

## **Privatisierungen der öffentlichen Daseinsvorsorge?**

Aus Sicht von ver.di bestehen bei TTIP, CETA und TISA erhebliche Risiken für die öffentliche Daseinsvorsorge. Dabei hat diese eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Sie gewährleistet die Bereitstellung von Dienstleistungen, die für eine funktionierende Gesellschaft und die soziale und materielle Teilhabe ihrer Bürgerinnen und Bürger von zentraler Bedeutung sind. Sie müssen universell verfügbar und bezahlbar sein sowie bedarfsorientiert angeboten werden.

Das Angebot dieser Dienstleistungen darf daher nicht den Regeln des Marktes und des Wettbewerbs unterworfen werden. Denn dann würde allein die Zahlungsfähigkeit und nicht der individuelle Bedarf über die Versorgung mit notwendigen Dienstleistungen entscheiden. Deshalb bedürfen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge der öffentlichen Kontrolle und einer entsprechenden uneingeschränkten öffentlichen

Hoheit über Regulierung, Erbringungsarten, Leistungsanforderungen und Finanzierungsmodelle.

Auch wenn das Wirtschaftsministerium erst kürzlich versprach, die Entscheidungs- und Regelungsbefugnisse der Kommunen nicht in Frage zu stellen, herrscht noch immer

---

**» Alle müssen Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen Dienstleistungen haben.**

---

große Rechtsunsicherheit. Dies gilt insbesondere für das europäisch-kanadische Abkommen CETA.

Im Rahmen des sogenannten „Negativlistenansatzes“ unterliegen alle Dienstleistungen den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens, sofern sie im Abkommen nicht explizit aufgeführt werden. Eindeutig ausgenommen sind in CETA nur Dienstleistungen gemäß Artikel I Absatz 3 des GATS-Abkommens, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden.<sup>2</sup> Diese beschränken sich nach offizieller Lesart im Wesentlichen auf Polizei, Justiz, Verwaltung. Weitere Ausnahmen gibt es für den Marktzugang in Bereichen, in denen dies auch im bestehenden GATS-Abkommen eingetragen ist. Zukünftig neue Dienstleistungen würden bei Festschreibung des Negativlistenansatzes in die Abkommen damit automatisch dem Privatisierungsgebot unterliegen. Die Risiken dieses Negativlistenansatzes verschärfen im Mix mit exklusiven Klargerechten internationaler Konzerne die Rechtsunsicherheit für die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen. Viele Liberalisierungsvorgaben gibt es allerdings bereits im Rahmen des GATS und des EU-Binnenmarktes – das macht es aber nicht besser.

## Angriff auf die Demokratie?

Freihandelsabkommen stehen seit jeher wegen Intransparenz und geringer Beteiligungsmöglichkeiten in der Kritik. Grundlegende demokratische Spielregeln werden nicht beachtet. TTIP und Co. bilden keine Ausnahme.

Dokumente aus den Verhandlungen oder von Konsultationsprozessen mit Interessenvertreterinnen und -vertretern der Wirtschaft sind nicht zugänglich. Es ist daher kaum nachvollziehbar, welche Lobbygruppen in den Verhandlungen angehört werden, wie groß deren Einfluss ist und welche Inhalte besprochen werden. Ohnehin besteht ein erhebliches Ungleichgewicht der Interessenvertretung im Konsultationsprozess. Zwar werden auf Druck des EU-Parlaments und der Öffentlichkeit zunehmend auch Akteure der Zivilgesellschaft konsultiert, privilegierte Informations- und Beratungszugänge der Unternehmenslobbyisten bleiben jedoch bestehen.

Hier erweist sich bereits das Mandat der Kommission als problematisch. Der Inhalt dieses vom Europäischen Rat verliehenen, weitreichenden Verhandlungsmandats sollte ebenso wie die Inhalte der Verhandlungen vor der

---

**» Die Einflussmöglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen auf die regionale Wirtschaftsentwicklung sind massiv bedroht.**

---

Öffentlichkeit geheim gehalten werden. Das ganze Verfahren widerspricht in eklatanter Weise demokratischen Standards. Dennoch sollen die Vertragsinhalte „auf allen Ebenen vollständig bindend“ sein, d.h. auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Gleichzeitig haben weder die Vertreterinnen und Vertreter der Nationalstaaten noch subnationaler Ebenen direkten Einfluss auf die Verhandlungsergebnisse.

---

<sup>2</sup> Das GATS ist das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen der Welthandelsorganisation.



Besonders schwer wiegt aus demokratiepolitischer Sicht die beabsichtigte sogenannte „Regulatorische Kooperation“. Sogenannte „Stakeholder“, also Interessengruppen aus der EU und den USA, sollen frühzeitig eingebunden werden, wenn irgendwo neue Regeln für die Wirtschaft geplant werden. Sie sollen damit die Möglichkeit erhalten Rückmeldungen zu geben und Änderungsvorschläge einzubringen – und zwar noch bevor Parlamente mit dem jeweiligen Gesetzesvorhaben befasst sind. Vor allem gut organisierte Lobbyisten der großen Wirtschafts- und Finanzverbände würden hierdurch einen noch größeren Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren erhalten.

Damit können im Rahmen von TTIP und der anderen Abkommen Einigungen getroffen werden, die nationale, demokratische Gesetzgebung aushebeln, ohne dass die Betroffenen Gestaltungsmöglichkeiten haben. Auch die Tatsache, dass das Europäische Parlament das TTIP-Abkommen ratifizieren muss, kann dieses Demokratiedefizit nicht heilen. Ähnlich wie bei den WTO-Verhandlungen kann dem Ergebnis nur als Gesamtpaket zugestimmt werden. Damit hat auf die konkrete Ausgestaltung einzelner Regelungen auch das Europäische Parlament keinen Einfluss. Zudem wäre TTIP, einmal abgeschlossen, nur mit Zustimmung aller Vertragspartner wieder zu ändern. Die USA oder ein einziges EU-Land könnte jede Änderung blockieren.

## Forderungen und Perspektiven

Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat Recht, wenn er den Anspruch einer sozialen Gestaltung der Globalisierung erhebt. Die Gewerkschaften streiten für einen fairen Handel, der auf

ökologischen und sozialen Standards beruht. Eine fortschrittliche Handelspolitik muss die nachhaltige Entwicklung der beteiligten Länder fördern. Ein Abbau von Handelsschranken, der regionale wirtschaftliche Kreisläufe der Schwellen- und Entwicklungsländer zerstört, treibt hingegen immer Menschen in die Flucht.

Die Forderungen der Gewerkschaften sind klar: Es bedarf transparenter Verhandlungen, kein spezieller Investorenschutz und kein Abbau von Arbeits-, Umwelt-, Verbraucher- und Sozialstandards. Ver.di und die anderen DGB-Gewerkschaften haben rote Linien gezogen: Investorenschutz und Regulierungsrate werden kategorisch abgelehnt. Deswegen ist CETA in seiner jetzigen Fassung für die Gewerkschaften nicht zustimmungsfähig. Öffentliche Dienstleistungen, Kultur und das öffentliche Beschaffungswesen sind aus gewerkschaftlicher Sicht nicht verhandelbar. Zudem müssen Mitbestimmungs- und Arbeitnehmerrechte auf höchstem Niveau gesichert und garantiert werden. Inhaltlich gibt es auf dieser Grundlage große Übereinstimmung mit den unterschiedlichen Nichtregierungsorganisationen (NGO).

Taktisch setzen die Gewerkschaften nicht wie die meisten anderen NGOs auf den völligen Abbruch der Verhandlungen. Sie suchen vielmehr den intensiven Dialog mit Regierung und Parlament, um die Verhandlungen neu auszurichten. So können NGOs und Gewerkschaften auf unterschiedlichen Wegen größere Bevölkerungskreise zu erreichen. Das stärkt die Bewegung gegen eine neoliberale Freihandelsagenda.

Wer die Globalisierung sozial gestalten will, muss auch Handels- und Arbeitnehmerrechte verknüpfen. Die Einhaltung grundlegender Arbeitnehmerrechte entscheidet dann über den Marktzugang. Deswegen sollten Freihandelsab-

kommen immer eine Sozialklausel enthalten. Im Mittelpunkt stehen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Beseitigung von geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung). Sie müssen wie universelle Menschenrechte behandelt werden. Der ILO fehlt es jedoch bis heute an effektiven Durchsetzungsmaßnahmen. Ohne Sanktionen kann nicht sichergestellt werden, dass die ILO-Konventionen auch eingehalten werden. Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen müssen künftig zu Streit-schlichtungsverfahren führen. Bleibt die Schlichtung ergebnislos, müssen Geldstrafen und/oder Handelssanktionen folgen.

Unsere zentralen Forderungen sind:

- soziale und ökologische Gestaltung der Globalisierung (z.B. durch die Verknüpfung von Handels- und Arbeitnehmerrechten);
- Ratifizierung, Umsetzung und Sanktionierung aller ILO-Kernarbeitsnormen;
- keine Negativlisten bei der Liberalisierung von Dienstleistungen;
- öffentliche Daseinsvorsorge und Dienstleistungen vollständig ausnehmen;
- keine privaten Schiedsgerichte und Sonderrechte für Investoren;
- keine Regulationsräte, keine Einschränkung demokratischer Gestaltungsmöglichkeiten;

- keine weitere Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesen, sozial-ökologische Vergabekriterien stärken;
- Kultur und audiovisuelle Medien vollständig ausnehmen;
- Re-Regulierung statt weitere Liberalisierung im Finanzsektor;
- Revisionsklausel einfügen

Wenn diese Mindestanforderungen an ein transatlantisches Freihandelsabkommen nicht erfüllt werden, dann bleibt nur die Ablehnung.



STOP  
TTIP  
CETA

SA. 10. OKT. <sup>12 UHR</sup> BERLIN/HBF  
FÜR EINEN GERECHTEN WELTHANDEL!



DEMO  
WWW.TTIP-DEMO.DE

#### Impressum

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin – Ressort 1, Frank Bsirske  
Bereich Wirtschaftspolitik: Dr. Dierk Hirschel, Ralf Krämer, Dr. Sabine Reiner, Dr. Norbert Reuter, Anita Weber  
Kontakt: wirtschaftspolitik@verdi.de

September 2015